

Senator Dr. Schulte-Sasse: Grußwort

Fachtag „Zuverdienst“ Chancen zur Teilhabe verbessern!

12. Februar 2014 10:00 Uhr

Begrüßung

„Zuverdienst“ stößt bei den Fachleuten der Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe auf ein großes Interesse, wie die starke auch überregionale Beteiligung an diesem Fachtag zeigt. (Bei 170 Anmeldungen musste die Liste geschlossen werden)

„Arbeit macht krank und gesund“ so titelte spiegelonline am 10. Januar 2014.

„Schuften, abrackern, ausbrennen – Arbeit tut manchmal auch weh. Doch eine angemessene Stelle kann psychisch Erkrankte auch helfen, wieder gesund zu werden.“

Soweit das Zitat. Berichtet wird von einem Fachtag der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) in Berlin zum Thema „Arbeit für psychisch Kranke“. Ein wichtiger Aspekt dieser Tagung war die Bedeutung des ersten Arbeitsmarktes für psychisch kranke Menschen-sowohl wenn sie noch einen Arbeitsplatz haben, als auch als Orientierung für diese Zielgruppe, wenn sie noch außerhalb steht. Sie wenden sich heute mit dem Thema „Zuverdienst“ der Gruppe psychisch kranker und suchtkranker Menschen zu, die aufgrund ihrer Erkrankung oder Behinderung auf absehbarer Zeit dem ersten Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Mit Ihrem Fachtag reihen Sie sich in eine wichtige nationale Debatte ein.

In unserer Gesellschaft nehmen Arbeit und Beschäftigung im Leben von Menschen mit und ohne Behinderung einen zentralen Stellenwert ein. Über Arbeit wird nicht nur der Lebensunterhalt sichergestellt, sondern es werden auch Selbstverwirklichung, Selbstbewusstsein und Anerkennung sowie soziale Kontakte gefördert. Die Teilhabe am Arbeitsleben hat deshalb auch für psychisch kranke und behinderte Menschen und Suchtkranke einen weitreichenden Einfluss auf die Lebensqualität, öffentliche Anerkennung und selbstbestimmte Lebensweise. Konkret bedeutet das für den Krankheitsverlauf eine Stabilisierung, Linderung oder auch eine Genesung. Neben den einschlägigen Gesetzbüchern (IX und XII) wird vor allem durch die UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 27: Arbeit und Beschäftigung) Menschen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit zuerkannt. Im „Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Land Bremen“, der zurzeit erarbeitet wird, wird „Arbeit und Beschäftigung“ mit verschiedenen Maßnahmen vertreten sein.

Parallel dazu arbeiten wir an der Weiterentwicklung der Psychiatrie auf einer mittelfristigen Zeitschiene bis 2021. Neben der weiteren Ambulantisierung stationärer Krankenhausbetten, dem weiteren Aufbau verbindlicher regionaler sektor- und sozialgesetzübergreifende Kooperationsstrukturen, der Entwicklung eines SGB V Budgetmodells in Bremerhaven wird auch die Schaffung weiterer Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Agenda stehen. Hier reiht sich das Projekt „Mehr Gewicht für Arbeit und Beschäftigung“ ein, zu der Herr Bartling im Laufe des Vormittags vortragen wird.

„Zuverdienst“ wird als eine Alternative zu sehr niedrigschwelliger Beschäftigung einerseits und der Werkstatt für Behinderte Menschen andererseits gesehen und kommt somit dem Wunsch- und Wahlrecht behinderter Menschen sehr entgegen.

Zuverdienst in Form einer „betreute Beschäftigung“ auf Grundlage des SGB XII, wie sie in Bremen und Bremerhaven bisher in unterschiedlichen Projekten angeboten wurde, soll weiter etabliert werden. Zuverdienst ist nicht nur als Ergänzung zu bestehenden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu sehen, sondern muss in der Konsequenz auch als ergänzenden Alternativen zu anderen Angeboten der Eingliederungshilfen, wie das Wohnen in Heimen oder das ambulante betreute Wohnen gesehen werden.

Bei der Bedeutung, die der Beschäftigung und Arbeit für psychisch kranker und suchtkranker Menschen von der Fachöffentlichkeit zugemessen wird, müssen wir uns ernsthaft mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass „Betreute Beschäftigung“ die verschiedenen Betreuungsleistungen in stationären und ambulanten Wohnformen kompensieren kann.

Die Weiterentwicklung der Psychiatrie war auch immer verbunden mit Weiterentwicklung eigener Haltungen. Die mit der Psychiatrieenquete geforderte Blickrichtung von der einrichtungsbezogenen zur personenbezogenen Orientierung ist auch heute noch eine Herausforderung.

„Zuverdienst“ findet gegenwärtig und sicherlich auch in den nächsten Jahren in den immer noch relativ geschlossenen Hilfesystemen statt. Erst mit der Öffnung des ersten Arbeitsmarkt und der Betriebe für psychisch kranke und suchtkranke Menschen werden wir der Inklusion ein Stück näher kommen. So verstanden kann der Zuverdienst eine wichtige Zwischenetappe sein!

Ihrer Fachtagung wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf und gute Ergebnisse.

